



Antrag

Vorlage: AT/0230/2020		Datum: 25.11.2020	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Änderungsantrag der GRÜNEN Ratsfraktion zur Fortschreibung FNP - Straßenverkehrsprojekt ST-04 Verbindungsspanne GVZ A 61			
Gremienweg:			
11.12.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert das Straßenbauprojekt ST-04 Verbindungsspanne GVZ A 61 zurück zunehmen und nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

Die Verbindungsspanne soll parallel zur A 61 verlaufen, wobei die genaue Lage und Anschlüsse an das bestehende Straßennetz der Straßentrasse weder in der Begründung zum FNP noch in den Einzelsteckbriefen als Anlage zum Umweltbericht deutlich ersichtlich sind. Laut textlicher Ausführung soll sie sehr nah entlang der Autobahn geführt werden. Die Verbindungstrasse soll nicht nur potenziellen Mehrbelastungen gewerblichen Verkehrs durch weitere Erschließung des GVZ A61 auffangen, sondern auch Rübenach von Durchgangsverkehr entlasten. Letzteres zweifeln sowohl die Begründung als auch der Steckbrief an, da die Verbindungsspanne ein erheblich längerer Weg ist als die Ortsdurchfahrt.

Durch die Lage in einem Biotopverbund mit sehr hoher Bedeutung zur Bildung von Populations-schwerpunkten, sind sehr hohe artenschutzrechtliche Konflikte mit Verlusten u. a. von Brutrevieren für Feldvögel zu erwarten. Es würde eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich sein. Aufgrund fehlender Flächen ist eine Kompensation innerhalb des Stadtgebietes nicht mehr möglich. Eine rechtliche dauerhafte Sicherung außerhalb des Stadtgebietes (mit sehr hohem Aufwand) ist durch die Planungshoheit Dritter unsicher.

Auch unter Betrachtung von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen bleibt das Konfliktpoten-zial bzgl. des Artenschutzes sehr hoch.

Der Bau der Verbindungsspanne würde dem Ziel im VEP, durch verschiedene Maßnahmen den MIV erheblich zu reduzieren, entgegenstehen, da die Erfahrungen zeigen, dass neue Straßen neuen, zu-sätzlichen MIV generieren. Dem wurde auch in der Begründung zum FNP, Arbeitsversion Mai 2020: 247 zumindest schriftlich Rechnung getragen: „Investitionen in Straßen stellen eine Förderung des Individualverkehrs dar. Aus Gründen der optimalen Nutzung von Ressourcen und des Klimaschutzes durch Verringerung von CO2-Emissionen soll dem Öffentlichen Personenverkehr Vorrang einge-räumt werden.“

Auswirkungen auf den Klimaschutz: